

Ja – den Kulturlandverlust stoppen

Jede Sekunde wird in der Schweiz ein Quadratmeter Land überbaut. Wenn wir auch in hundert Jahren Bauernboden haben wollen, muss sich das ändern. Bio Suisse empfiehlt, am 3. März ein Ja zum revidierten Raumplanungsgesetz in die Urne zu legen.

Länger als andere Länder hat die Schweiz gezögert, ihren Raum zu planen. Erst in den 1930er-Jahren entstanden erste Zonenpläne, damals noch völlig in Gemeindeführung. 1969 stimmte die Bevölkerung unter dem Eindruck des raschen Siedlungswachstums einem Verfassungsartikel zur Raumordnung zu. 1980 trat das erste Raumplanungsgesetz des Bundes in Kraft.

Der Zweckartikel des Raumplanungsgesetzes sagt: «Bund, Kantone und Gemeinden sorgen dafür, dass der Boden haushälterisch genutzt wird. Sie stimmen ihre raumwirksamen Tätigkeiten aufeinander ab und verwirklichen eine auf

die erwünschte Entwicklung des Landes ausgerichtete Ordnung der Besiedlung. Sie achten dabei auf die natürlichen Gegebenheiten sowie auf die Bedürfnisse von Bevölkerung und Wirtschaft.» Und zudem unterstützen sie durch raumplanerische Massnahmen unter anderem den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen und die Sicherung einer ausreichenden Versorgungsbasis des Landes.

Siedlungsbrei statt Lebensgrundlage

So viel zu den festgeschriebenen Zielen. In den vergangenen Jahrzehnten haben aber die Kantone und Gemeinden vor

allem für sich selber geschaut. Das Ergebnis ist in der Landschaft abzulesen. Eine Fläche von zehn Fussballfeldern verschwindet jeden Tag unter Strassen, Einkaufszentren, Parkplätzen und Häusern. Am sichtbarsten ist die Zersiedelung im Mittelland, das von Romanshorn bis Genf zu einem Siedlungsbrei zusammenwächst, und in den Tourismuszentren der Alpen.

Da der Wald dank des Waldgesetzes seit dem Jahr 1900 strikt geschützt ist, geht beinahe der ganze Landverlust zu Lasten der Landwirtschaft. Stellt man sich vor, dass die Entwicklung so weitergeht, fragt man sich: Gibt es Landwirtschaft



Bauern geeint für die Gesetzesrevision

Die Bauernorganisationen sind sich in dieser Frage für einmal einig: Bauernverband, Agrarallianz, Bio Suisse, IP-Suisse, Kleinbauern-Vereinigung und Uniterre sagen Ja. Ja sagen auch die Konferenz der Kantonsregierungen, die Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz, der Städteverband, der Gemeindeverband (SGV), der Mieterinnen- und Mieterverband, der Hausverein, der Schweizerische Ingenieur- und Architektenverein, die Vereinigung für Landesplanung, der Tourismusverband und die Gewerkschaften. Die Parteien BDP, CVP, EVP, FDP-Frauen, Grüne, Grünliberale und SP sind dafür, ebenso empfehlen die Umweltverbände und die Landeskirchen Zustimmung.

Detaillierte Informationen und Stimmen zur Revision finden Sie auf der Website www.ja-zum-raumplanungsgesetz.ch sja

ohne Land? Und wo, bitte schön, nehmen wir dann unser tägliches Essen her?

Das neue Gesetz will dies ändern ...

Die Erkenntnis ist da: Wir müssen viel sorgfältiger mit dem Land umgehen. Die Gesellschaft muss die entscheidenden Stellen bei Bund, Kantonen und Gemeinden besser in die Pflicht nehmen. Die breit abgestützte Landschaftsinitiative erzeugte in den letzten Jahren den nötigen politischen Druck. Das Parlament entschloss sich zur Revision des Raumplanungsgesetzes und baute – wenn auch nur widerstrebend – zwei zentrale Anliegen der Initiative ein.

... durch Rückzonung und Mehrwertabgabe

Erstens werden die Gemeinden verpflichtet, viel zu grosse Bauzonen wieder in Landwirtschaftsland umzuzonen. Zweitens wird eine Mehrwertabgabe von

mindestens 20 Prozent erhoben, wenn Landwirtschaftsland neu als Bauland eingezont wird. Dies ermöglicht den Gemeinden, die Eigentümer bei Rückzonen zu entschädigen.

Das Parlament nahm die Teilrevision des Raumplanungsgesetzes mit grossem Mehr an. Die Landschaftsinitiative wurde bedingt zurückgezogen. Der Schweizerische Gewerbeverband ergriff dann das Referendum gegen die Gesetzesrevision.

Bodenschutz für einmal an der Urne

Bio Suisse hat die Landschaftsinitiative von Anfang an ideell und finanziell unterstützt, um auch künftigen Generationen Bauernland als Lebensgrundlage zu erhalten. Als Mitglied des Abstimmungskomitees «JA zum Raumplanungsgesetz» empfiehlt Bio Suisse, sofort den Stimmentzettel auszufüllen und bis zum 3. März ein Ja in die Urne zu legen.

Martin Bossard, Bio Suisse

Bilder: Sabine Wunderlin

